

# Strom Dienstleistung für Eigenverbrauchsgemeinschaften (EVG)



Gültig ab 1.5.2024

**sbo** *Energie aus einer Hand*

EVG-Einrichtung		EVG-Vergütung	EVG-Abwicklung	EVG-Preis
für die erste EVG*	zusätzliche EVG*	Produktion	Dienstleistung	Eigenverbrauch
950 CHF	450 CHF	<b>Gem. Produzent</b>	<b>2.40 Rp./kWh</b>	<b>Totalpreis</b>

#### Allgemeines

Obige EVG-Preise gelten für Produzenten in Eigenverbrauchsgemeinschaften (EVG) im Versorgungsgebiet der Städtischen Betriebe Olten (sbo).

#### EVG-Preise

In einer EVG wird die gesamte produzierte Elektrizität von den sbo abgenommen. Die EVG-Vergütung für die direkt genutzte Energie (**Eigenverbrauch**) wird vom Produzenten festgelegt. Diese basiert auf den Gestehungskosten der Elektrizitätserzeugungsanlage (EEA, z.B. eine Photovoltaikanlage PVA) des Produzenten. Der an die EVG-Teilnehmenden abgerechnete EVG-Preis setzt sich zusammen aus der EVG-Vergütung und der EVG-Abwicklung. Die EVG-Abwicklung von 2.40 Rp./kWh beinhaltet die Abrechnungsdienstleistung der sbo für die Teilnehmenden.

#### Rücknahme und HKN

Wird von der PVA in das Verteilnetz gespiesen (**Überschuss**), erhält der Produzent den gültigen Rücknahmetarif vergütet. Zusätzlich kann der Produzent die Herkunftsnachweise (**HKN**) vermarkten.

#### Einmalige Kosten

Einrichtungspauschale pro EVG: **950 CHF**  
 Einrichtungspauschale pro zusätzliche EVG\* des gleichen Produzenten: **450 CHF**

#### Weitere Dienstleistungen

Preisüberprüfung und Preis Anpassung auf Wunsch des Produzenten: **300 CHF**  
 Weitere Dienstleistungen:  
 z.B. Berechnung des Eigenverbrauch-Tarifes der EVG,  
 Anschreiben der potentiellen Teilnehmenden für die  
 Teilnahme an der EVG, Änderungen bei der EVG usw. **auf Anfrage**

#### Gültigkeit

Das Preisblatt ist mindestens für ein Jahr gültig und kann durch die sbo angepasst werden.

#### Voraussetzung

Voraussetzung für die EVG ist eine EEA und der Einsatz von Smartmetern, ansonsten braucht es keine weiteren Anpassungen an den Messeinrichtungen.

#### Kündigung

Die Mindestdauer und Kündigung des Eigenverbrauchsvertrags sind im Vertrag geregelt.

Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Reglementes über die Tarife, Preise und Gebühren der Städtischen Betriebe Olten (sbo) für die Abgabe von elektrischer Energie, Gas und Wasser (Tarif- und Preisreglement) vom 26.6.2008. Das Tarif- und Preisreglement kann unter [www.aen.ch](http://www.aen.ch) heruntergeladen oder bei den sbo kostenlos angefordert werden.